PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 in Verbindung mit dem Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. II S. 885/1122), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 363, 367), hat der Rat der Stadt Bockenem die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 (Stadtteil Bönnien) als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Bockenem, den 11.12.1992

Siegel

gez. WINTEL
Bürgermeister

gez. SCHIERENBECK
Stadtdirektor

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 7665 2 , 5
Maßstab 1:1.000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand August 1992).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 19.11.1992

Siegel

Katasteramt Hildesheim
gez. HARBORT
Vermessungsdirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat/~~Verwaltungsausschuß~~ der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 04.05.1992 die Aufstellung der 3. Änderung des Babauungsplanes Nr. 2 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.06.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bockenem, den 11.12.1992

Siegel

gez. SCHIERENBECK
Stadtdirektor

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber
Gellertstraße 5
3000 Hannover 1.

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 13.08.1992 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.08.1992 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 07.09.1992 bis einschließlich 21.09.1992 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bockenem, den 11.12.1992

Siegel

gez. SCHIERENBECK
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.11.1992 die 3. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bockenem, den 11.12.1992

Siegel

gez. SCHIERENBECK
Stadtdirektor

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 BauGB am 16.12.1992 angezeigt worden.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Hildesheim, den 15.01.1993

Landkreis Hildesheim
Amt für Kommunalaufsicht
Az.: (15) 1511 / 408

Der Oberkreisdirektor
gez. i.V. FROMME

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am 17.02.1993 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim, Nr. 7 bekanntgemacht worden.
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 18.02.1993 rechtsverbindlich geworden.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Bockenem, den 24.02.93

Stadt Bockenem
Der Stadtdirektor
i. A.

STADT BOCKENEM · Landkreis Hildesheim

Landkreis Hildesheim
Gemeinde Bockenem
Gemarkung Bönnien
Flur 5
Maßstab 1:1000

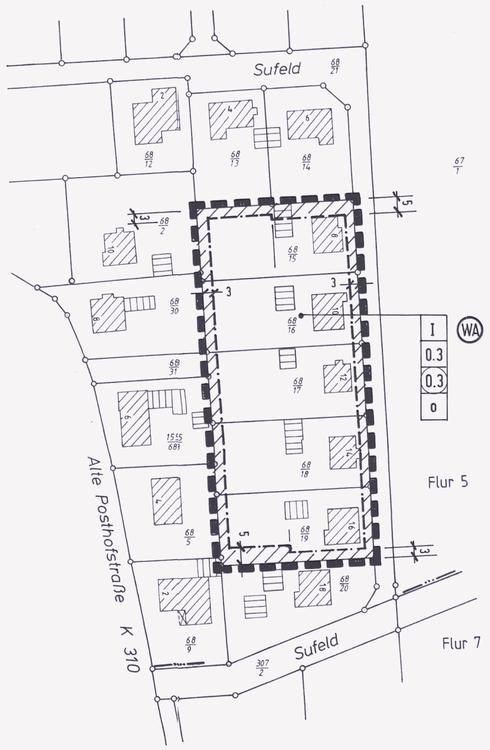

STADTTEIL BÖNNIEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 3. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0.3 — GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- (0.3) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- o — OFFENE BAUWEISE

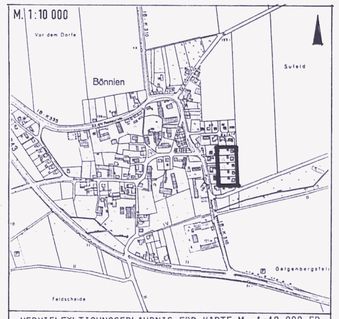

VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR KARTE M. 1:10 000 ERTEILT DURCH KATASTERAMT HILDESHEIM AM 23.02.1990

STADT BOCKENEM · STADTTEIL BÖNNIEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "BEI DER TANKSTELLE" 3. ÄNDERUNG

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER GELLERTSTR. 5
TEL. 0511 / 85 80 35 3000 HANNOVER

RI B - 3

. A U S F E R T I G U N G

STAND · INKRAFTTRETEN